



## Geschäftsordnung des Vereins

### Präambel

Auf Grundlage der Satzung des Vereins erlässt der Verein diese Geschäftsordnung, um konkrete Vorgehensweisen in der alltäglichen Vereinsarbeit zu regeln. Über die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung wird auf der Mitgliederversammlung entschieden. Über spätere Änderungen wird auf Vorschlag des Vorstands im Umlaufverfahren oder auf einer Mitgliederversammlung abgestimmt. Diese Geschäftsordnung ist nicht Teil der Satzung.

### (1) Schriftverkehr

- (a) Sämtlicher Schriftverkehr (u.a. Informationsschreiben, Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Abstimmungen im Umlaufverfahren) erfolgen grundsätzlich an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse (Postanschrift, Fax-Anschluss, Email-Adresse, whatsapp). Deshalb verpflichtet sich jedes Mitglied, Änderungen der Mitgliedsdaten unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
- (b) Schriftverkehr von Mitgliedern an den Verein, der Textform erfordert, kann sowohl per Brief als auch per Email versendet werden.

### (2) Mitglieder

Die Anlage Verpflichtung zur Verschwiegenheit und die Verpflichtungserklärung ist von allen Mitgliedern zu unterschreiben und zu beachten.

### (3) Kunden

- (a) Kunden sind bedürftige Tierhalter, die gemäß unserer Satzung Unterstützung durch die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. erhalten.
- (b) Kunden werden nur unterstützt, wenn Anhang 1 „Allgemeinen Bedingungen für Unterstützung durch die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V.“ unterschrieben vorliegen.
- (c) Aktive Mitglieder mit Kundenkontakt kennen den Anhang 1 „Allgemeinen Bedingungen für Unterstützung durch die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V.“ Verstöße der Kunden sind dem Vorstand schnellstmöglich zu melden.
- (d) Sollte ein Mitglied im Kundenkontakt oder bei der Vorkontrolle bei einem potentiellen Kunden, eine mögliche Tierwohlgefährdung feststellen, so ist dies am gleichen Tag dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand berät in einer Sondersitzung über einzuleitende Schritte.